

Kommunal- und Verwaltungsreform - was kommt jetzt?

Teil 7: Aktuelle Beschlusslage im Gemeinderat und „Wie geht's jetzt weiter?“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Teil 6 unserer Fortsetzungsreihe hatte ich Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat meinen Vorschlag, eine Untersuchung zu beauftragen um die Grundlage zu schaffen, ggfls. im Wege einer Ausnahmeregelung die Selbständigkeit der Gemeinde Altrip im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform zu erhalten, abgelehnt hat. Gleichzeitig hatte sich der Rat für weitere Gespräche mit Waldsee ausgesprochen.

Die Gemeindeverwaltung ist vom Gemeinderat in der Sitzung vom 08.06.2011 beauftragt worden, bei den Gemeinden Neuhofen und Limburgerhof die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Gemeinde Altrip im Rahmen der anstehenden Verwaltungsreform anzufragen und zu erörtern. Nachdem erste Vorgespräche als wenig Erfolg versprechend eingestuft werden mussten, haben wir unsere Bemühungen dahingehend im Einvernehmen mit den Ratsfraktionen vorläufig eingestellt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die bisherige gute Zusammenarbeit unter den Kommunen auf Verwaltungsebene eingestellt ist. Diese Zusammenarbeit wird selbstverständlich weiter gepflegt.

In seiner Sitzung am 08.06.2011 hat sich der Gemeinderat auch mit der Festlegung eines Termins für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Altrip befasst, da am 30.06.2012 die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Altrip ausläuft. Die Bürgermeisterwahl ist untrennbar mit der Kommunal- und Verwaltungsreform verbunden, da nach dem ersten Landesgesetz die Wahlzeit sowohl vom Gemeinderat als auch durch die Kommunalaufsicht beschränkt werden kann. Der Wahltermin ist zwischenzeitlich kommunalaufsichtlich auf den 04.03.2012 festgesetzt. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 18.03.2012 statt.

Der Beschluss hinsichtlich der Amtszeit ist in der Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2011 gefallen. Der Gemeinderat hat die Wahlzeit mit 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen auf 3 Jahre festgelegt und die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Stelle entsprechend auszuschreiben. Die Stellenausschreibung wird noch vor Jahresfrist im Amtsblatt der Gemeinde sowie im Internet veröffentlicht werden.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Altrip einen letzten hauptamtlichen Bürgermeister für eine (verkürzte) Amtszeit – 01.07.2012 bis 30.06.2015 – haben wird.

Seitens der Verwaltung war die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde Altrip in der Übergangsphase von einer verbandsfreien Gemeinde zur Ortsgemeinde möglichst umfassend und kompetent vertreten sein sollte. Das Amt der Bürgermeisterin/Ortsbürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters/Ortsbürgermeisters wird in der Übergangszeit ein besonderes Engagement und erhöhten organisatorischen Aufwand erfordern. Um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können ist es erforderlich, die Gemeinde möglichst hauptamtlich zu vertreten. In Übereinstimmung zu § 52 Gemeindeordnung (GemO) sollte daher die

Wahlzeit der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters acht Jahre betragen. Sehr wohl waren wir uns dessen bewusst, dass gemäß § 7 des 1. Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform der Gemeinderat, wie auch die Kommunalaufsichtsbehörde die Amtszeit verkürzen kann. Diese Möglichkeit hat der Gemeinderat, aus überwiegend finanziellen Erwägungen, ergriffen und die Wahlzeit des/der zu wählenden Bürgermeisterin/Bürgermeister auf 3 Jahre festgelegt. Die übergeordnete Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde hierzu ist noch nicht getroffen.

Mit dieser Beschlusslage und der Einsicht, dass eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Waldsee unabwendbar ist, werden die Gespräche zwischen den Verantwortlichen in den kommenden Wochen intensiv fortgeführt. Ziel dieser Gespräche wird sein, bis Ende des Jahres zu einem Vereinbarungsentwurf bezüglich einer Fusion zu kommen, der von allen beteiligten Ratsgremien getragen werden kann. Eine solche Vereinbarung dient einerseits der organisatorischen Vorbereitung einer Fusion, garantiert andererseits aber auch den Anspruch auf die vom Gesetzgeber vorgesehene „Hochzeitsprämie“.

Aufgrund der dargestellten Beschlusslage ist die in Teil 1 unserer Reihe in Aussicht gestellte „Bürgerumfrage“ nicht mehr relevant.

Ich möchte ich Sie auch heute wieder ermuntern: schreiben Sie uns, sagen Sie uns Ihre Meinung. Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

**Gemeindeverwaltung Altrip
- Verwaltungsreform -
Herrn Bürgermeister Jacob
Ludwigstraße 48
67122 Altrip
E-Mail: juergen.jacob@altrip.de**

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Jürgen Jacob
Bürgermeister